



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Schweizerische Gesundheits-
direktorenkonferenz (GDK)
Postfach
3001 Bern

Zug, 15. März 2021 ek

Einladung der GDK zur Anhörung der Kantone zum Öffnungsschritt II; Antwort des Kantons Zug

Sehr geehrter Herr GDK-Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 12. März 2021 haben Sie die Kantone eingeladen, sich zur Konsultation des Bundesrats zu einem zweiten Öffnungsschritt zu äussern. Wenn es die epidemiologische Lage erlaubt, sollen ab dem 22. März 2021 mit Einschränkungen unter anderem wieder Veranstaltungen mit Publikum, Treffen zu Hause mit zehn Personen sowie sportliche und kulturelle Aktivitäten in Gruppen möglich sein. Restaurants sollen ihre Terrassen wieder öffnen können. Wann und in welcher Form der zweite Öffnungsschritt erfolgen soll, ist noch offen. Der Bundesrat entscheidet an seiner Sitzung vom 19. März 2021 über das weitere Vorgehen.

Der Regierungsrat des Kantons Zug befürwortet, dass der geplante zweite Öffnungsschritt von der epidemiologischen Lage abhängig gemacht wird. Sofern es die Situation erlaubt, sollten die Massnahmen des Öffnungsschritts II möglichst bald beschlossen und umgesetzt werden. Um der betroffenen Wirtschaft und der Bevölkerung eine Perspektive aufzeigen zu können, empfiehlt der Zuger Regierungsrat Elemente des Öffnungsschritts III bereits aufzuzeigen und beispielsweise die Homeoffice-Pflicht wiederum in eine Empfehlung umzuwandeln.

Bei den Richtwerten zur Beurteilung der Lage steht der Kanton Zug der Verwendung der Positivitätsrate kritisch gegenüber: Diese ist zu wenig zuverlässig, um sich als Kriterium für die schrittweise Öffnung zu eignen; insbesondere, wenn die ausgeweitete Teststrategie mit den Selbsttests zu greifen beginnt.

Die Fragen des Bundes beantwortet der Kanton Zug wie folgt.

1. Sind die Kantone mit der vorgeschlagenen Drei-Pfeiler-Strategie einverstanden oder haben Sie Verbesserungsvorschläge?

Der Kanton Zug befürwortet die Drei-Pfeiler-Strategie grundsätzlich. Damit werden einerseits nachvollziehbare Kriterien für die Öffnungsschritte genannt, ohne ein striktes Ampelsystem einzuführen, und andererseits wird die Forderung des Kantons Zug erfüllt, die Durchimpfung der

Bevölkerung bei der Beurteilung der Massnahmen zur Bekämpfung der Epidemie zu berücksichtigen. Einmal mehr bedauert der Kanton Zug, dass die Liefermengen für die Impfungen nicht den Erwartungen entsprechen und die aufgebaute Infrastruktur mangels Impfstoffes bei weitem nicht ausgenutzt werden kann.

2. Sind die Kantone mit dem Inhalt des zweiten Öffnungspakets einverstanden?

Der Regierungsrat des Kantons Zug ist einverstanden mit dem Inhalt des zweiten Öffnungspakets. Er hat jedoch folgende Bemerkungen zu den einzelnen Bereichen:

2.1. Bereiche Sport, Kultur, Bildung

Der Kanton Zug begrüsst ausdrücklich, dass der Präsenzunterricht im über- oder ausserobligatorischen Bereich wieder zugelassen wird. Er weist jedoch darauf hin, dass die Beschränkung auf 15 Personen und auf 1/3 der Raumkapazitäten dazu führen wird, dass nur wenige Bildungseinrichtungen umgehend zum Präsenzunterricht wechseln werden können, da zur Kostendeckung mehr Teilnehmende notwendig sind. In Verbindung mit regelmässigen und systematischen Tests beziehungsweise wirkungsvollen Schutzkonzepten sollte das gesamte Bildungswesen schneller wieder normalisiert werden können. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass in einem nächsten Öffnungsschritt auch die Fitnesscenter wieder öffnen dürfen.

2.2. Aussenbereiche Restaurants

Der Kanton Zug ist damit nicht einverstanden, dass in einem nächsten Öffnungsschritt lediglich die Aussenbereiche der Restaurants geöffnet werden. Den Restaurantbetreibern muss bereits heute eine Perspektive aufgezeigt werden und die Innen- und Aussenbereiche sollen – selbstverständlich unter strengen Schutzauflagen – wieder geöffnet werden.

2.3. Anpassung Quarantäne

Der Kanton Zug ist einverstanden mit den geplanten Lockerungen betreffend die Kontaktquarantäne. Diese sind jedoch unabhängig von den restlichen Öffnungsschritten sofort einzuführen. Nur mit dieser Erleichterung werden die Betriebe den zusätzlichen Aufwand für die angestrebten repetitiven Tests für ihre Belegschaft betreiben.

3. Gehen die Kantone davon aus, dass die lückenlose Kontaktnachverfolgung trotz steigender Fallzahlen weiterhin gewährleistet werden kann?

Ja, solange die Öffnung kontrolliert erfolgt.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Seite 3/3

Zug, 15. März 2021

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Martin Pfister
Landammann

sign.

Renée Spillmann Siegwart
stv. Landschreiberin

Kopie per E-Mail:

- Seraina Grünig, GDK (seraina.gruenig@gdk-cds.ch)
- Kathrin Huber, GDK (kathrin.huber@gdk-cds.ch)
- Alle Direktionen